

## Vereinbarung

Anlass: .....

Datum: ..... Kirche: .....

PfarrerIn: .....

FotografIn: .....

verantwortliche Person: .....

### **Fotografieren oder Filmen bei Gottesdiensten, Regelungen in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden**

Gottesdienste sind öffentliche Veranstaltungen und sollten jederzeit für alle Interessierten zugänglich gehalten werden. Auch Gottesdienste anlässlich von familiären Anlässen (Taufen, Trauungen, Jubelhochzeiten usw.) sind nicht allein auf den Kreis der geladenen Gäste beschränkt und grundsätzlich als öffentliche Veranstaltungen zu betrachten, zu denen die Ev.-Luth. Kirchengemeinde alle einlädt, die dabei sein möchten.

Wer bei einem Rahdener Gottesdienst dabei ist, muss nicht damit einverstanden sein, gefilmt oder fotografiert zu werden. Seinem Recht am persönlichen Bild ist schon wegen der geltenden Datenschutzbestimmungen Rechnung zu tragen, denen auch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde verpflichtet ist. Gleichzeitig besteht aber vonseiten der betroffenen Familie ein verständliches Interesse, das Geschehen im Gottesdienst auch mit Bildern festzuhalten. Schließlich geht es um einen einmaligen, sehr besonderen Anlass im Leben eines Paares, einer Familie, an den manche sich auch in Form von Fotos erinnern möchten.

Deshalb respektieren wir Ihre Entscheidung bezüglich des Fotografierens. Wenn Sie sich für Foto- bzw. Filmaufnahmen im Gottesdienst entscheiden, bitten wir Sie, auch die Interessen der anderen in diesem Gottesdienst zu respektieren:

- Jeder Gottesdienst ist ein einmaliges Geschehen, bei dem niemand „nur“ Zuschauer ist, sondern immer auch Teil der feiernden Gemeinde. Deshalb sind Ablenkungen und Irritationen der Gemeinde durch Technik oder durch fotografierende Personen unbedingt zu vermeiden.
- Wer in der Kirchenbank sitzt, kann davon ausgehen, dass er nicht fotografiert wird. Die Bestimmungen des Datenschutzes und die Rechte am persönlichen Bild sind auf jeden Fall zu achten.
- In der Regel halten sich die im Gottesdienst Handelnden im Altarraum auf. Deshalb sollten die Aufnahmen auch auf diesen Personenkreis begrenzt sein.

Daraus ergeben sich folgende Regeln, die bei Gottesdiensten, Andachten und Feiern in Räumen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden zu beachten sind:

- Es ist von der einladenden Familie in Vorbereitung auf den Gottesdienst zu klären, ob alle handelnden Personen damit einverstanden sind, dass sie fotografiert bzw. gefilmt werden. Hat nur eine der Personen Bedenken bzw. lehnt solche Aufnahmen ab, muss auf Bildaufnahmen allgemein verzichtet werden.

- Die Aufnahmen werden von einer autorisierten Person mit einer einzelnen Kamera gemacht. Diese Person sollte vorher benannt sein. Einzelheiten sollten rechtzeitig vor Beginn des Gottesdienstes zwischen PfarrerIn und FotografIn getroffen werden.
- Es bleibt bei einer Kamera. Weiteres Fotografieren oder Filmen aus der Gemeinde ist nicht erwünscht.
- Ein Einsatz von Blitzgeräten und/oder zusätzlichen Scheinwerfern ist nicht gestattet.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Vereinbarung hinsichtlich von Foto- und Filmaufnahmen immer ein Zugeständnis an die Familie ist. Die Familie wird als Auftraggebende für die Fotos bzw. Filmaufnahmen betrachtet. Deshalb liegt bei evtl. auftretenden rechtlichen Problemen die Haftung bei der Familie. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde lehnt jede Verantwortung ab und verweist auf das ansonsten allgemein geltende Verbot von Foto- und Filmaufnahmen bei ihren Gottesdiensten und Andachten. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden behält sich als Inhaberin des Hausrechts und als Leitung des Gottesdienstes vor, evtl. getroffene Zusagen und Vereinbarungen jederzeit zurückzunehmen.

Ich habe die Regelungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden im Hinblick auf das Fotografieren bzw. Filmen bei Gottesdiensten zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Rahden, den .....  
.....  
Unterschrift